

Gaetan Roy  
Bahnhofstr. 43 - 47  
72213 Altensteig

[www.netzwerk-m.de](http://www.netzwerk-m.de)  
[www.aem.de](http://www.aem.de)

Telefon +49 7453 275-60  
Telefax +49 7453 275-9260  
Mobil +49 172 4190830  
E-Mail [groy@netzwerk-m.de](mailto:groy@netzwerk-m.de)

**Gespräche mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hinsichtlich der Möglichkeit eines geistlichen Beistandes bei Anhörungen von Konvertiten**

Altensteig, den 11.06.2018

Liebe Mitgliedswerke,

seit geraumer Zeit sind wir im Austausch mit dem Bundesinnenministerium sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hinsichtlich der Erfahrungen mancher unserer Mitgliedswerke in der Arbeit unter Flüchtlingen. Es wurde unter anderem die prekäre Situation der Muslime angesprochen, die zum christlichen Glauben konvertiert sind und die aus Herkunftsländern stammen, in denen bei einer Rückführung eine Lebensbedrohung für Christen besteht. Die Einschätzung dieser Gefährdung gehört zu einer BAMF-Anhörung. Es wurden Fälle angesprochen, bei denen den Konvertiten Fragen gestellt wurden, die nicht zufriedenstellend beantwortet werden konnten, weil sie kein Bestandteil des Glaubensgrundkurses des Betroffenen waren oder selbst von langjährigen Christen schwer zu beantworten gewesen wären, wie z. B. die Bitte nach der Nennung der zwölf Apostel Jesu. Andererseits wurden Übersetzungsunstimmigkeiten seitens muslimischer Dolmetscher – sei es aus Unwissenheit oder mutwillig - zur Sprache gebracht. Wir schlugen als praktikable Lösung vor, dass ein Flüchtling, sofern er dies wünscht, seinen Gemeindepastor oder einen Gemeindefachmann zur Anhörung mitbringen darf. Dieser geistliche Beistand könnte Fürsprecher zum Glaubensleben und Gemeindebezug des Konvertiten sein und zur Klärung der anderen hiergenannten Sachverhalte beitragen.

Das BAMF hat uns darauf folgendes mitgeteilt: *„Die Anwesenheit eines Pastors bei Anhörungen ist im Rahmen des § 25 Abs. 6 Asylgesetz möglich, sofern der Antragsteller dies wünscht, wobei der Antragsteller gem. § 25 Abs. 1 AsylG selbst die Tatsachen vortragen muss, die seine Furcht vor Verfolgung begründen. Die Anwesenheit eines Pastors kann sehr hilfreich sein, wenn der Pastor durch sein Zeugnis in der Anhörung dartun kann, wie der Antragsteller in der Gemeinde seinen Glauben lebt und sein Engagement für den neuen Glauben zum Ausdruck bringt.*

*Rückfragen an das BAMF bezüglich der Regelung über die Teilnahme des geistlichen Beistands sollten bei Bedarf an die Stelle gerichtet werden, die die Anhörung durchführt. Dort können konkrete Punkte geklärt werden. Die jeweilige Außenstelle*

*und der Pastor/Gemeindemitarbeiter müssen bei der Durchführung der Anhörung zusammenarbeiten. Dabei sollte es keine Probleme geben, da die Verfahrensweise in der Dienstanweisung-Asyl des Bundesamtes geregelt ist.“*

Diese Information dürfen Sie in Ihren Werken oder Verbände weiterleiten.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Gaetan Roy  
1. Vorsitzender, netzwerk-m